

Regierung der Oberpfalz

Landratsamt Regensburg

Eing.: 09. Juli 2019

Ihre Zeichen

S 32 824 – V 2.1.1-10.1 S/19

Nr. Beil.

Ihre Nachricht vom

24.06.2019

Unser Aktenzeichen

Landratsamt Regensburg
Herr Dinnbier
Altmühlstraße 3

93059 Regensburg

Telefon
0941 5680-
1231

Telefax
0941 5680-
91231

Name / Direkt-E-Mail-Adresse:
Herr Iberer
michael.iberer@reg-opf.bayern.de

Zimmer-Nr.:
B 203

Datum
08.07.2019

Bauvorhaben/-objekt: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Hier: Errichtung und Betrieb eines Granit-Steinbruchs auf dem Rauhenberg bei Ettersdorf / Wiesent

Bauherr: Fa. Fahner Bauunternehmung GmbH
Bauort: Ettersdorf / Wiesent
Gemarkung: Forstmühler Forst
Flur-Nr: 157

Sehr geehrter Herr Dinnbier,

im nachstehenden Text sind die aus brandschutztechnischer Sicht erforderlichen Maßnahmen zusammengefasst.

1. In Abstimmung mit der Feuerwehr sind Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zu erstellen und dieser in entsprechender Anzahl zu übergeben. Die Pläne sind in regelmäßigen Abständen, bei gravierenden Veränderungen, jedoch mindestens alle 5 Jahre zu aktualisieren. Hierin sind aktuelle Gefahrgutmerkblätter der eingesetzten Sprengstoffe zur Ergänzung der Einsatzunterlagen beizulegen.
Die Unterlagen sind ebenfalls an zentraler Stelle vor Ort vorzuhalten.
2. Der Feuerwehr ist der ungehinderte Zugang zum Grundstück zu ermöglichen, um im Einsatzfall möglichst keine Verzögerungen entstehen zu lassen.
Mit der zuständigen Brandschutzdienststelle (Kreisbrandrat) ist abzustimmen, wie ein schneller und möglichst ungehinderter Zugang von auswärtigen Feuerwehreinheiten auf das Gelände im Gefahrenfalle erfolgen kann.
3. Ein sicherer Alarmierungsweg zur Feuerwehr ist zu gewährleisten.
4. Aufgrund der eventuell vorliegenden Explosionsgefahren (Sprengstofflager) ist ein Sonderalarm- und Einsatzplan für die Einsatzkräfte zu erstellen, in dem ein Gefahrenbereich bzw. Absperrgrenze festgelegt ist.
Da sich die Löschmaßnahmen äußerst schwierig darstellen, sind überörtliche Gerätschaften, wie z. B. Löschwasseraußenlastbehälter, Schlauchwagen, Sonderlöschmittel, Hitze- und Schutzkleidung, Atemschutz, Chemikalienschutanzüge oder Wärmebildkameras einzuplanen. Mit dem zuständigen Kreisbrandrat ist daher abzustimmen, ob die Ausstattung (personell, ausbildungsmäßig und gerätemäßig) der örtlichen Feuerwehren für die beantragte Produktion ausreichen.

Außerdem hat der Betrieb dafür Sorge zu tragen, dass in akzeptabler Zeit ein Ansprechpartner der Firma vor Ort zur Verfügung steht, um den Einsatzkräften nötige Informationen liefern zu können. Dieser Ansprechpartner und mindestens ein Stellvertreter ist gemäß Alarmplan zu verständigen.

Die Führungskräfte der im Alarmplan vorgesehenen Feuerwehren sind im Rahmen einer Begehung möglichst durch einen Fachmann auf dem Gebiet „Sprengstoffe“ in die vorhandenen Gefahren bzw. Verhaltensmaßnahmen im Gefahrenfall einzuweisen. Diese Einweisung muss in regelmäßigen Zeitabständen wiederholt werden.

5. Dem Kreisbrandrat und der Feuerwehreinsatzzentrale sind aktuelle Gefahrgutmerkblätter der eingesetzten Sprengstoffe zur Ergänzung der Einsatzunterlagen zu übergeben. Die Gefahrgutmerkblätter sind ebenfalls an zentraler Stelle vor Ort vorzuhalten.
6. Auf dem Grundstück ist ausreichend Löschwasser zu bevorraten. Die Löschwassermenge ist gemäß der im DVGW Merkblatt W405 und in Rücksprache mit der Brandschutzdienststelle, zu ermitteln und ein ausreichend bemessener Löschwasserbehälter in Anlehnung an DIN 14230 vorzuhalten.
7. An einer zentralen, gefahrlos zugänglichen Stelle muss während der Abbrucharbeiten ein amtlich zugelassener fahrbarer Pulverlöscher P50 zur Bekämpfung von Kleinbränden vor gehalten werden.
8. Sollte durch die Sprengungen Gefahr für den angrenzenden Wald (Waldbrandgefahr) ausgehen, dann ist in den Zeiten mit erhöhter Waldbrandgefahr auf Sprengungen zu verzichten bzw. durch eigene Löschkräfte der Brandschutz sicherzustellen.

Die hier aufgeführten Auflagen gelten ergänzend zu den Auflagen der Brandschutzdienststelle des Landkreises Regensburg.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.



gez. Michael Hüberer
Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz